

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 23. September.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die deutsche Fussartillerie-Schiessschule. — Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung. — M. Hauser: Behelf für Stabsoffiziers-Aspiranten etc. — Eidgenossenschaft: Ausschreibung. Herbstmanöver des I. Armeekorps. Unfälle. Neuenburg: Soldatenfreundliche Bevölkerung. — Ausland: Frankreich: Über das angebliche Geständnis des Kapitäns Dreyfus. Über die Verurteilung des Hauptmanns Dreyfus. Der militärische Revisionsrat. — Verschiedenes: Persische und britische Interessen.

Die deutsche Fussartillerie-Schiessschule.

Im Anschluss an den in Nr. 20 der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“ erschienenen Aufsatz über die Feldartillerie-Schiessschule sei in den folgenden Zeilen die ebenso wichtige Fussartillerie-Schiessschule etwas näher betrachtet. Ebenso wie die erstgenannte hat auch letztere ihren Standort in Jüterbog. Der Zweck der Fussartillerie-Schiessschule ist der, die zu ihrem Besuche kommandierten Offiziere und Unteroffiziere in der Schiessausbildung so weit als möglich zu fördern; denn die hervorragendste Stelle in der Ausbildung gebührt selbstredend dem praktischen kriegsmässigen Schiessen. Natürlich soll hier, wie überall in der Armee, jedes Experimentieren fortfallen, und als Basis des Gesamtunterrichts dürfen nur die zur Zeit gültigen Dienstvorschriften (Reglemente) gelten. Besonders ist im Unterricht grosser Wert darauf zu legen, dass die Kommandierten in der Behandlung der Geschütze und der Munition sowohl beim Schiessen selbst, als auch nach demselben gründlich ausgebildet werden. Die Kommandierten sollen so weit gefördert werden, dass sie später nicht allein Verwendung als Lehrer bei der Truppe, sondern auch bei der Schiessschule selbst finden können. Die wichtigsten Aufgaben des Stammpersonals der Schule sind ausser den oben genannten: die kriegsgemässe Ausbildung des Lehrbataillons, die Weiterentwicklung der Schiesskunst nicht nur unter Zugrundelegung eigener gemachter Erfahrungen, sondern auch unter Beachtung der Fortschritte fremdländischer Artillerien, endlich die Ausführung von Versuchen mit Geschützmaterial, Zubehör und Geschossen etc.

Als Schüler zu den später näher zu bezeichnenden Lehrgängen werden 1) ältere Offiziere, Stabsoffiziere, Hauptleute und Oberlieutenants, 2) Offiziere des Beurlaubtenstandes kommandiert. Die nächsten Vorgesetzten der Schiessschule sind der General-Inspekteur der Fussartillerie und der Inspekteur der I. Fussartillerie-Inspektion. Ersteren Posten bekleidet derzeit der General der Artillerie Edler von der Planitz, letzteren der Generalleutnant von Kettler, beide haben ihren Standort in Berlin. Die General-Inspektion hat alles Nötige zu bestimmen in Bezug auf Aufstellung und Überwachung der für die Ausbildung der Kommandierten geltenden Grundsätze, ferner hat sie die Oberaufsicht über die Ausführung wichtiger Versuche zu übernehmen, hat die Kommandierung der preussischen, sächsischen, bayrischen und der Marineoffiziere und Unteroffiziere zur Schule anzuordnen und mit den zuständigen Truppenteilen zu vereinbaren etc. Des weiteren hat sie den Ersatz an Offizieren und Mannschaften zu regeln, sowie die Kommandierung der Offiziere des Stammes zu Generalstabsreisen, Manövern etc.

Die Fussartillerie-Inspektion hat die General-Inspektion in oben genannten Funktionen zu unterstützen, sie hat alle ihr zugesandten Eingaben zu prüfen und an die General-Inspektion weiter zu geben, hat des fernern die Schussbesichtigung der einzelnen Jahrgänge, sowie die Musterung der gesamten Ausrüstung und Bekleidung der Mannschaften des Stammes und des Lehrbataillons vorzunehmen, sie hat endlich die Kassenbestände und die Schiessübungsgelder zu prüfen. In Bezug auf Mobilmachungs-, Verpflegungs-, Kassen-, Bekleidungs- und ärztliche Angelegenheiten, ebenso in gerichtlicher und